Neues Datenschutzrecht

in der Reihe:

Bearbeitungs- und Prüfungsleitfaden

Prozesse prüfen * Risiken vermeiden * Fehler aufdecken
→ Handlungsempfehlungen ableiten

Finanz Colloquium Heidelberg, 2019

Bearbeitungs- und Prüfungsleitfaden

Neues Datenschutzrecht

Mike Bona-Stecki
Manager/Auditor Informationssicherheit
DekaBank
Frankfurt am Main

Dr. Martin Andreas Duncker (Hrsg.)
Dr. Martin Andreas Duncker Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Zertifizierter Compliance-Beauftragter (IHK & TÜV) Schlatter Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB

Thomas Göhrig
Berater für Informationssicherheit und Datenschutz
FCH Compliance GmbH

Dr. Ulrich Hallermann (Hrsg.)
Dr. Ulrich Hallermann Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Datenschutzbeautragter Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Dr. Markus Lang
Dr. Markus Lang Rechtsanwalt Externer Datenschutzbeauftragter

Christian Maull (Hrsg.)
Spezialist Compliance
FCH Compliance GmbH
Heidelberg

Dr. Stephanie Müller
Referentin beim Bundesbeauftragten
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Denise Primus
Rechtsanwältin
Schlatter Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB
Heidelberg

Jürgen Ranger
Projektleiter Strategische Projektportfoliosteuerung
Creditplus Bank AG
Stuttgart

Finanz Colloquium Heidelberg, 2019

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis

A.

Vorwort

A. Vorwort

Zum 25. Mai 2018 trat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft und ersetzte das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als maßgebende Rechtsvorschrift in Sachen Datenschutz. Parallel zur EU-DSGVO trat das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft und konkretisiert die für die EU-Mitgliedsstaaten in der EU-DSGVO enthaltenen Öffnungsklauseln. 1

Im Jahre 1970 verabschiedete Hessen das erste Datenschutzgesetz der Welt und schuf somit den ersten Meilenstein des deutschen Datenschutzrechts. Seitdem folgten zahlreiche technische und rechtliche Entwicklungen und der Schutz personenbezogener Daten gewann zunehmend an Bedeutung. Aufgrund dieser Historie verwundert es nicht, dass auch in der Neuregelung des Datenschutzrechts altbekannte Themen in mehr oder minder bekanntem Umfang wiederzufinden sind. Trotz alledem ist die EU-DSGVO mehr als alter Wein in neuen Schläuchen, denn ihre Einführung brachte umfangreiche Änderungen und Herausforderungen mit sich, welche Verantwortliche Stellen noch heute beschäftigen. Die Spannbreite der Handlungsfelder reicht von Dokumentations- und Nachweispflichten, über die Umsetzung von Betroffenenrechten und technisch-organisatorischen Maßnahmen, bis hin zu Sonderkonstellationen bei Datenübermittlungen innerhalb und außerhalb eines Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe, sowohl im europäischen In- als auch im Ausland. 2

Die Summe der einzelnen Themen und deren Verknüpfung untereinander erforderte die Einführung eines Datenschutzmanagements zur rechtskonformen Umsetzung regulatorischer Anforderungen und der gleichzeitig möglichst hohen Effektivität getroffener Maßnahmen. In seiner neuen Ausrichtung unter der EU-DSGVO wurde die Datenschutzfunktion mehr und mehr an bestehende Compliance-Funktionen angepasst und verortet sich nunmehr als Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie im Modell der three-lines-of-defense. 3

Dieses Buch dient sowohl als Arbeitsunterlage für Datenschutzbeauftragte, Syndikusrechtsanwälte, Rechtsanwälte, Berater und Wissenschaftler, sowie als Prüfungshilfe für Revisoren und Datenschutzauditoren. Es befasst sich sowohl mit den Grundlagen des Datenschutzes als auch themenspezifischen Herausforderungen, sowie aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Erfahrungen der Aufsichtsbehörden und unterstützt durch zahlreiche praxisorientierte Checklisten im Alltag. 4